

Offizielles Publikationsorgan von Seltisberg

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Seltisberg

Tel. 061 911 99 11 · Fax 061 911 99 15 · E-Mail gemeinde@seltisberg.bl.ch · www.seltisberg.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung am Mittwoch, den 30. November 2016 um 20:00 Uhr im Gemeindezentrum Seltisberg

Traktanden

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016	2 - 5
2. Vorlage und Diskussion des Budgets 2017	6 - 18
Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 - 2022	11 - 15
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	16
a) Festlegung der Steuern und Gebühren 2017	17
b) Genehmigung des Budgets 2017 mit einem Steuersatz von 52% der Staatsteuer	18
3. Sanierung der Wohnungen im Feuerwehrmagazin inkl. Dachersatz aus Photovoltaik: Investitionskredit von CHF 520'000.00	19 - 20
4. Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020	21
5. Nachwahl von vier Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020	21
6. Nachwahl für das Mitglied in den Sekundarschulrat der Kreisschule Liestal für den Rest der Amtsperiode bis 31. Juli 2020	22
7. Änderung des Personalreglements auf den 01. Januar 2017 vorbehältlich der definitiven Zustimmung des Regierungsrates	22
8. Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Organen auf den 01. Januar 2017 vorbehältlich der definitiven Zustimmung des Regierungsrates	22
9. Diverses	22

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Die Verwalterin

B. Zollinger K. Stein

Seltisberg, 18. November 2016

**Im Anschluss an die Versammlung
offeriert die Einwohnergemeinde den
Anwesenden einen Apéro.**

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 umfasst 20 Seiten. Es liegt ab sofort zur Einsichtnahme während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung auf. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2015

://: Einstimmig wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2015 genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Genehmigung der Traktandenliste:

://: Einstimmig wird die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 genehmigt.

Traktandum 2: Vorlage und Genehmigung der Rechnung 2015
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

***://: Einstimmig wird die Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Seltisberg wie folgt genehmigt: Gesamtaufwand CHF 5'172'158.39, Gesamtertrag CHF 5'053'222.77, Aufwandüberschuss CHF 118'935.62.
Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 572'312.57.***

Traktandum 3: Wahl von fünf Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020.

://: Einstimmig werden als Mitglieder in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 - 30. Juni 2020 gewählt:

- ***Herr Jacques Aigeldinger***
- ***Herr Alfred Schlumpf***
- ***Herr Christoph Köllner***
- ***Herr Michael Wahl***
- ***Frau Yvonne Reichlin***

Traktandum 4: Wahl von sieben Mitgliedern in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020

://: Einstimmig werden als Mitglieder in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 - 30. Juni 2020 gewählt:

- **Frau Magdalena Kaufmann**
- **Herr Heinrich Fankhauser**
- **Frau Meike Radicke**
- **Frau Evelyn Boos**
- **Frau Jennifer Lüönd**
- **Frau Catherine Mächler**
- **Herr Rolf von Kannen**

Traktandum 5: Wahl von fünf Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020.

://: Einstimmig wird als Mitglied in die Bau- und Planungskommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020 gewählt:

- **Herr Hans Geisseler**

Für die restlichen vier Sitze stellen sich keine Personen zur Wahl. Die vier Vakanzen in der Bau- und Planungskommission bleiben daher vakant.

Traktandum 6: Wahl von drei Mitgliedern in die Natur- und Umweltkommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020.
(zusätzlich wird ein Mitglied von Amtes wegen durch den Gemeinderat und des Bürgerrates delegiert)

://: Einstimmig werden als Mitglieder in die Natur- und Umweltkommission für die Amtsperiode vom 01. Juli 2016 – 30. Juni 2020 gewählt:

- **Herr Matthias Binggeli**
- **Frau Marianne de la Cruz**
- **Frau Bahar Sezer Widmer**
- **Frau Michaela Schmidlin (delegierte Gemeinderätin)**

Traktandum 7: Wahl von zwei Mitgliedern in den Schulrat des Kindergartens und die Primarschule für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020 (zusätzlich wird ein Mitglied von Amtes wegen durch den Gemeinderat delegiert)

://: Einstimmig werden als Mitglieder in den Schulrat des Kindergartens und der Primarschule für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020 gewählt:

- **Frau Simone Häner Binggeli**
- **Herr Markus Pachlatko**
- **Frau Michaela Schmidlin (delegierte Gemeinderätin)**

Traktandum 8: Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020.

://: Einstimmig wird als Mitglied in den Schulrat des Zweckverbandes Regionale Musikschule Liestal für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020 gewählt:

- **Herr Benno Stöcklin**

Traktandum 9: Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat der Sekundarschule für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020.

Es stellte sich keine Person zur Wahl. Die Stelle als Mitglied in den Schulrat der Sekundarschule für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020 bleibt vakant.

Traktandum 10: Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat der Kreisschule für spezielle Förderung für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020.

://: Einstimmig wird als Mitglied in den Schulrat der Kreisschule für spezielle Förderung für die Amtsperiode vom 01. August 2016 – 31. Juli 2020 gewählt:

- **Frau Michaela Schmidlin**

Traktandum 11: Gemeinde-Initiative: Fairness-Initiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Ergänzungsleistungen)

- ://: 1. Einstimmig beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung, die formulierte Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zu unterzeichnen.**
- 2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens, dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1bis wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen 1bis zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurück zu ziehen.**
- 4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.**

Traktandum 12a: Ersatz der alten Wasserleitung in der Rebhaldenstrasse, ab Liestalerstrasse bis zum Kinderheim, sowie Ersatz der Hausanschlüsse
Projekt- und Investitionskredit in der Höhe von CHF 785'000.00

://: Einstimmig wird dem Projekt – und Investitionskredit in der Höhe von CHF 785'000.00 für den Ersatz der alten Wasserleitung in der Rebhaldenstrasse, ab Liestalerstrasse bis zum Kinderheim, sowie dem Ersatz der Hausanschlüsse zugestimmt.

Traktandum 12b: Ersatz der alten Wasserleitung Im Grossacker auf dem Abschnitt Rebhaldenstrasse bis Jurastrasse
Projekt- und Investitionskredit in der Höhe von CHF 110'000.00

://: Einstimmig wird dem Projekt – und Investitionskredit in der Höhe von CHF 110'000.00 für den Ersatz der alten Wasserleitung Im Grossacker auf dem Abschnitt Rebhaldenstrasse bis Jurastrasse zugestimmt.

Traktandum 12c: Sanierung und Korrektion der öffentlichen Beleuchtung in der Rebhaldenstrasse
Projekt- und Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.00

://: Einstimmig wird dem Projekt – und Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.00 für die Sanierung und Korrektion der öffentlichen Beleuchtung in der Rebhaldenstrasse zugestimmt.

Traktandum 13: a) Mutation Strassennetzplan Rebhalden
b) Bau- und Strassenlinienplan Rebhalden

Es wurde ein Antrag auf Änderung des Traktandums 13a) gestellt.

://: Mit grossem Mehr an Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wurde dem Antrag auf Änderung des Traktandums 13a stattgegeben.

Es wurde Antrag auf Rückweisung des Traktandums 13a und 13b an den Gemeinderat gestellt.

://: Der Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat wurde mit 12 Ja-Stimmen zu grossem Mehr an Nein-Stimmen abgelehnt.

://: Mit grossem Mehr an Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen wird dem abgeänderten Traktandum 13a, Mutation Strassennetzplan Rebhalde zugestimmt.

Mit 49 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und Enthaltungen wird dem Traktandum 13b, Bau- und Strassenlinienplan Rebhalde, zugestimmt.

Traktandum 14: Reglement über das Halten von Hunden:
Abänderung

://: Mit grossem Mehr an Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wird dem neuen Hundereglement zugestimmt.

Traktandum 2: Vorlage und Diskussion des Budgets 2017
Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 - 2022
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
a) Festlegung der Steuern und Gebühren 2017
b) Genehmigung des Budgets 2017

Im Anhang, als gelbe Beilage, erhalten Sie die Kurzfassung des Budgets 2017. Die Details können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Budget 2017 sieht einen **Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 12'277.00** vor.

Nach geltendem Rechnungsmodell müssen die Spezialfinanzierungen, d.h. die Betriebsrechnungen für das Kabelfernsehen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung ausgeglichen sein. Vor diesem Ausgleich zu Lasten oder zu Gunsten der noch bestehenden Kapitalien schliessen diese Spezialfinanzierungen wie folgt ab:

• Kabelfernsehen (Ertragsüberschuss)	+ 5'475.00	unveränderte Gebühren
• Wasserversorgung (Aufwandüberschuss)	- 39'137.00	unveränderte Gebühren
▪ Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss)	- 5'920.00	unveränderte Gebühren
• Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss)	+ 21'950.00	unveränderte Gebühren

Seite 1 der Beilage enthält die wichtigsten Kennzahlen. Neben dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 12'277.00 ist die Investitionsrechnung ersichtlich. Details zur Investitionsrechnung finden Sie auf **Seite 10 der Einladung**.

Seite 2 der Beilage enthält die Gliederung nach Funktionen. Die Abweichungen zum Budget 2016 betragen:

	Budget 16	Budget 17	in %	in CHF
0 - Allgemeine Verwaltung	371'610.00	436'310.00	17.4%	64'700.00
1 - Öffentliche Sicherheit	76'220.00	83'005.00	8.9%	6'785.00
2 - Bildung	1'829'660.00	1'799'460.00	-1.7%	-30'200.00
3 - Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	165'430.00	146'730.00	-11.3%	-18'700.00
4 - Gesundheit	325'310.00	281'650.00	-13.4%	-43'660.00
5 - Soziale Sicherheit	289'220.00	394'020.00	36.2%	104'800.00
6 - Verkehr	113'440.00	172'802.00	52.3%	59'362.00
7 - Umweltschutz und Raumordnung	64'270.00	92'200.00	43.5%	27'930.00
8 - Volkswirtschaft	14'700.00	14'700.00	0.0%	0.00
Total Netto-Aufwand	3'249'860.00	3'420'877.00	5.26%	171'017.00
	Netto-Ertrag Budget 16	Netto-Ertrag Budget 17	Abweichung	
			in %	in CHF
9 - Finanzen und Steuern	3'200'900.00	3'408'600.00	6.5%	207'700.00

Konto-Gruppe	Budget 16	Budget 17	Abweichung
30 - Personalaufwand	1'845'360	1'915'570	70'210
31 - Sach- und Übriger Betriebsaufwand	968'340	1'046'970	78'630
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	240'200	212'086	-28'114
34 - Finanzaufwand	38'700	33'850	-4'850
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44'022	27'425	-16'597
36 - Transferaufwand	1'875'935	1'802'510	-73'425
38 - Ausserordentlicher Aufwand	100	100	0
39 - Interne Verrechnungen	328'400	239'000	-89'400

30 Personalaufwand: Aufgrund des überarbeiteten Stellenplanes und der Investition in die notwendigen Kompetenzen für eine nachhaltige, bedarfsgerechte Dienstleistungserbringung rechnen wir mit leicht höheren Kosten im Personalbereich.

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand: Der Unterhalt von Strassen respektive der Wege musste erhöht werden, da diverse Schäden, welche durch Unwetter entstanden sind, behoben werden müssen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungsbeträge sind leicht tiefer als im Budget 2016.

34 Finanzaufwand: Beim Finanzaufwand handelt es sich um Passivzinsen, welche die Einwohnergemeinde an die Schulden bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Kanalisation ausrichtet.

35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen: Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen werden die Überschüsse der Spezialfinanzierungen (Kabelfernsehen, Kehricht) verbucht, damit diese Bereiche ausgeglichen abschliessen.

36 Transferaufwand: Unter Transferaufwand versteht man Zahlungen an Zweckverbände und den Finanzausgleich. Durch weniger Steuereinnahmen im Jahre 2015 musste die Gemeinde Seltisberg im Jahre 2016 weniger an den Finanzausgleich bezahlen.

38 Ausserordentlicher Aufwand: Es werden keine Einlagen in Vorfinanzierungen budgetiert.

39 Interne Verrechnungen: Es geht um die Abgeltung von Zinsen und Aufwand für die Spezialfinanzierungen und die Verteilung der Personalkosten.

Der Aufwand ist gleich hoch wie der Ertrag in der Konto-Gruppe 49 „Interne Verrechnungen“.

Konto-Gruppe	Budget 16	Budget 17	Abweichung
40 - Fiskalbeitrag	3'579'000	3'667'000	88'000
41 - Regalien und Konzessionen	8'000	8'000	0
42 - Entgelte	826'477	781'527	-44'950
44 - Finanzertrag	110'100	126'000	15'900
45 - Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	37'270	35'057	-2'213
46 - Transferertrag	402'850	408'650	5'800
49 - Interne Verrechnung	328'400	239'000	-89'400

40 Fiskalertrag: Steuereinnahmen, siehe Seite 10 der Einladung.

41 Regalien und Konzessionen: Abgabe an EBL, Urhebergebühren etc. unverändert gegenüber Budget 2016.

42 Entgelte: Kabel-, Wasser- und Abwassergebühren wurden gesenkt, daher weniger Einnahmen budgetiert.

44 Finanzertrag: Mehr Einnahmen durch Erhöhung der Mietzinsen der Wohnungen im Feuerwehrmagazin. Durch Mietzinsausfälle bis nach dem Umbau sind die Einnahmen nur marginal grösser.

45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen: Es handelt sich um die Verluste in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

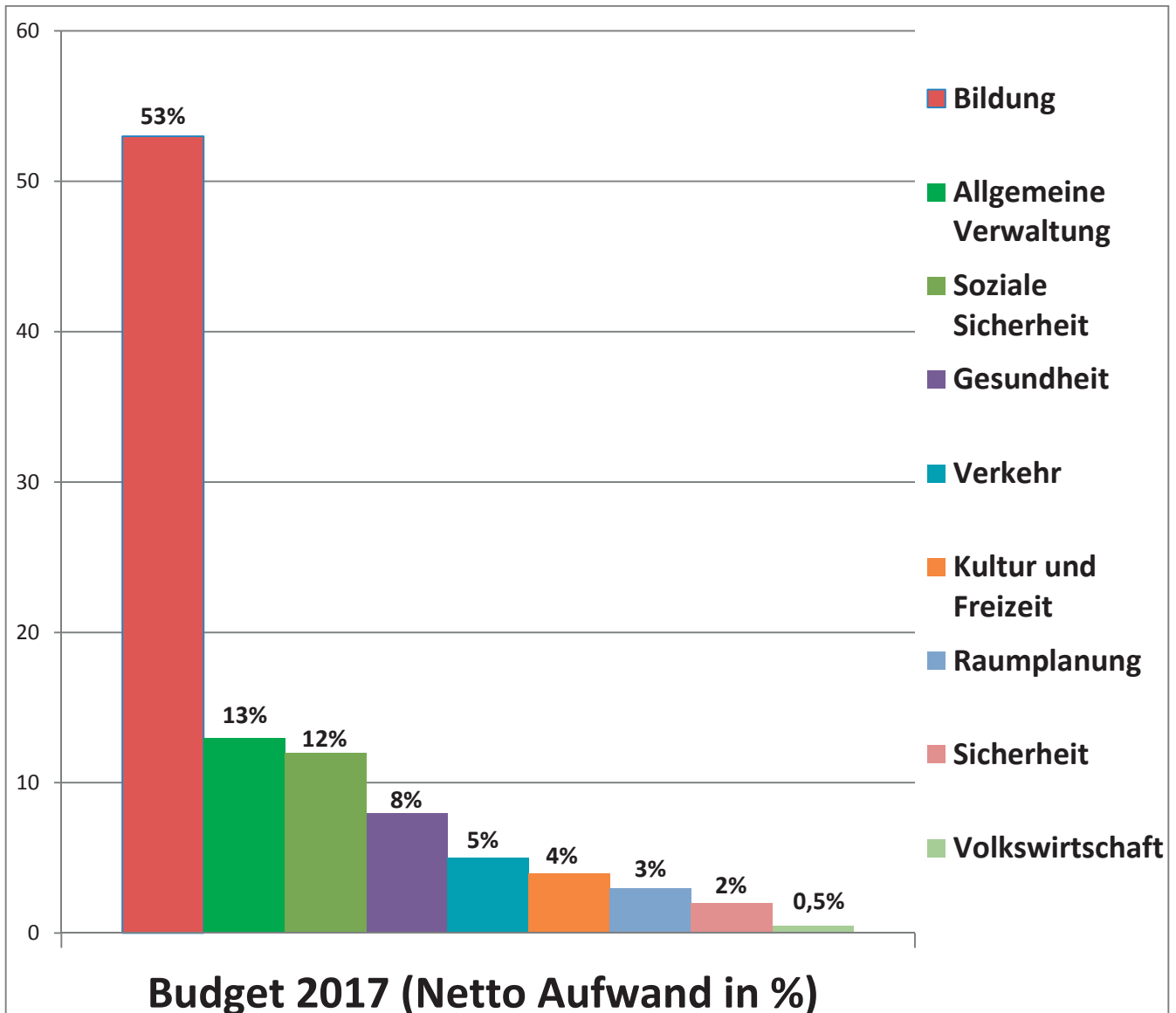
46 Transferertrag: Es wurde mit etwas mehr Abgaben im Bereich des Finanzausgleiches gerechnet als im Budget 2016.

49 Interne Verrechnungen: Der Aufwand ist gleich hoch wie der Ertrag in der Konto-Gruppe 39 „Interne Verrechnungen“.

Die Seiten 4 – 8 der Beilage zeigen die einzelnen Aufgaben detailliert und getrennt auf. Vergleiche zum Budget des laufenden Jahres und der Rechnung 2015 können gemacht werden. Somit sind grössere Abweichungen sofort ersichtlich, was die Transparenz erhöht.

Darstellung der Kostenanteile für das Budget 2017

Budget 2017 nach Funktionen (Netto-Aufwand)



Finanzen und Steuern:

Bei den Steuereinnahmen haben wir mit dem unveränderten Steuersatz von 52% gerechnet.
Im Jahr 2017 rechnen wir mit leicht höheren Gesamt-Steuereinnahmen als im laufenden Jahr:

Steuerart	Budget 2017	Budget 2016	effektiv 2015
Steuersatz natürliche Personen	52%	52%	52%
Steuersatz Juristische Personen	4% vom Gewinn 0.275% vom Kapital	4% vom Gewinn 0.275% vom Kapital	4% vom Gewinn 0.275% vom Kapital
Steuern aktuelles Jahr	3'389'000.00	3'397'000.00	3'138'528.00
Steuern Vorjahre	280'500.00	187'000.00	159'155.00
Finanzausgleich Netto	-182'000.00	-302'200.00	-212'488.00
Total	3'487'500.00	3'281'800.00	3'085'195.00

Investitionsrechnung 2017:

Als **Investitionsausgaben** sind im Budget 2017 enthalten:

• Teilsanierung Altes Schulhaus	CHF	120'000.00
• Bauliche Korrekturen neues Schulhaus	CHF	110'000.00
• Kabelfernsehnetz	CHF	<u>30'000.00</u>
Total	CHF	260'000.00

Als **Investitionseinnahmen** sind im Budget 2017 enthalten:

• Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	50'000.00
• Anschlussbeiträge Kanalanschluss	CHF	80'000.00
• Anschlussbeiträge Kabelfernsehen	CHF	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	140'000.00

Kennntnisnahme vom Finanzplan 2017 - 2022

Der Finanzplan wurde überarbeitet und die definitiven Zahlen der Rechnung 2015, sowie die Budgetzahlen 2017 wurden aufgenommen. Wir präsentieren Ihnen folgende Zahlen:

- Investitionen
- Aufwand
- Ertrag
- Gesamtergebnis

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Die darin aufgeführten Projekte gelten nicht als beschlossen. Der Plan ist somit nicht rechtsverbindlich, er zeigt aber die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen auf. Die Zahlen basieren auf nachstehenden **Annahmen** wie

Bevölkerungsentwicklung, Teuerung, Zinsentwicklung etc.

- leicht zunehmende Bevölkerungsentwicklung (wegen Neuerschliessungen)
- Keine Teuerung im Jahre 2017
- Gebühren gemäss Budget 2017
- Investitionen gemäss Annahmen des Gemeinderates
- Anhaltend tiefes Zinsniveau

Investitionsprogramm

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen:

Investitionsprogramm (Beträge in CHF 1'000)	Total	Status	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Sanierung MZH	400	bewilligt	400						
Ortsplanung	20	bewilligt	20						
Feuerwehr Fahrzeug	0	zurückgezogen							
Beleuchtung Rebhaldenstrasse	60	bewilligt	60						
Beleuchtung Bölchenstrasse	40	geplant		40					
Beleuchtung im Winkel	40	geplant		40					
Bauliche Korrekturen Neues Schulhaus	110	geplant	110						
Teilsanierung altes Schulhaus	120	geplant	120						
Sanierung Wohnungen beim Feuerwehrmagazin	520	geplant	520						
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfekosten	1'000	geplant			200	200	200	200	200
Total pro Jahr	2'310		1'230	80	200	200	200	200	200
Total kumuliert			1'230	1'310	1'510	1'710	1'910	2'110	2'310

Gesamtplan Investitionen:

Gesamtplan Investitionen (Beträge in CHF 1'000)	Total	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Total ohne Spezialfinanzierung	2'310	1'230	80	200	200	200	200	200
Total Spezialfinanzierungen	2'845	1'845	290	120	530	20	20	20
Gesamttotal	5'155	3'075	370	320	730	220	220	220
Gesamttotal kumuliert		3'075	3'445	3'765	4'495	4'715	4'935	5'155

Spezialfinanzierung **Wasser**:

Spezialfinanzierung Wasser (Beträge in CHF 1'000)	Total	Status	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Hauptstrasse	480	bewilligt	480						
Ersatz W-Leitung Rebhalde	800	bewilligt	800						
Ersatz W-Leitung Grossacker	110	bewilligt	110						
Ersatz W-Leitung Bölchenstr.	120	geplant		120					
Ersatz W-Leitung Bubendorferstr.	200	geplant				200			
Ersatz im Hof	100	geplant			100				
Im Winkel	150	geplant		150					
Jurastrasse 1. Teil	1'400	geplant					700	700	
Leitung Unterbergen-Galms	800	geplant							800
Ersatz W-Leitung Liestalerstr.	800	geplant							800
Abzüglich Anschlussbeiträge	-50		-50						
Total pro Jahr	4'950		1'340	270	100	200	700	700	1'600
Total kumuliert			1'340	1'610	1'710	1'910	2'610	3'310	4'910

Spezialfinanzierung **Kanal**:

Spezialfinanzierung Kanal (Beträge in CHF 1'000)	Total	Status	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Hauptstrasse	290	bewilligt	290						
Sauberwasserkanal Bubendorf	300	geplant				300			
Abzüglich Anschlussbeiträge	-80		-80						
Total pro Jahr	510		210	0	0	300	0	0	0
Total kumuliert			210	210	210	510	510	510	510

Spezialfinanzierung **Kabel**:

Spezialfinanzierung Kabel (Beträge in CHF 1'000)	Total	Status	2017	2018	2019	2020	2021	2022	später
Generelle Erneuerung	180	bewilligt	30	30	30	30	30	30	
Umbau Glasfasernetz	0								
Hauptstrasse	145	bewilligt	145						
Abzüglich Anschlussbeiträge	-60		-10	-10	-10	-10	-10	-10	
Total pro Jahr	265		165	20	20	20	20	20	0
Total kumuliert			165	185	205	225	245	265	265

b) Aufwand / Ertrag und Gesamtplan

Aufwand Einwohnergemeinde

Aufwand Einwohnergemeinde Seltisberg (Beträge in CHF 1'000)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandarten:	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
Personalaufwand	2'004	1'708	1'775	1'845	1'916	1'920	1'925	1'930	1'935	1'940
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	985	845	1'010	968	1'047	1'047	1'247	1'247	1'247	1'247
Finanzaufwand	27	34	32	39	34	26	26	26	26	26
Abschreibungen	538	210	304	240	212	289	279	269	260	250
Zusätzlichen Abschreibungen	889	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	350	1'737	1'564	1'876	1'803	1'802	1'802	1'802	1'802	1'802
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	168	30	218	44	27	27	27	27	27	27
Interne Verrechnung	106	279	270	328	239	239	239	239	239	239
Total Aufwand	5'067	4'843	5'173	5'340	5'278	5'350	5'545	5'540	5'536	5'531

Ertrag Einwohnergemeinde

Ertrag Einwohnergemeinde Seltisberg (Beträge in CHF 1'000)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsarten:	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
<i>Steuersatz</i> <i>(ab 2018 theoretische Planung)*</i>	52%	52%	52%	52%	52%	52%	55%	55%	55%	55%
Fiskalertrag	3'581	3'364	3'297	3'579	3'667	3'687	3'927	3'927	3'927	3'927
Regalien und Konzessionen	6	7	7	8	8	8	8	8	8	8
Finanzertrag	114	126	114	110	126	118	118	118	118	118
Entgelte	856	872	926	826	782	780	780	780	780	780
Transferertrag	169	260	325	403	409	409	409	409	409	409
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'169	0	6	37	35	45	45	45	45	45
Interne Verrechnung	106	279	270	328	239	239	239	239	239	239
Total Ertrag	6'001	4'908	4'945	5'291	5'266	5'286	5'526	5'526	5'526	5'526

* bei der Planung Steuersatz ab 2018 handelt es sich um eine rein theoretische Annahme/Planung (e.g. Solidaritätsbeitrag Sozialhilfekosten). Der Gesamtgemeinderat wird sich in seinen Möglichkeiten aktiv einsetzen, dass mit passenden Aktivitäten von einer Erhöhung abgesehen werden kann. Vorschläge/Ideen zur nachhaltigen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung von Seltisberg aus der Einwohnerschaft sind jederzeit willkommen.

Finanzplan Einwohnergemeinde

Finanzplan Einwohnergemeinde Seltisberg (Beträge in CHF 1'000)	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsarten:	EFF	EFF	EFF	BUD	BUD	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
<i>Steuersatz (ab 2018 theoretische Planung)*</i>	52%	52%	52%	52%	52%	52%	55%	55%	55%	55%
Ertrag	6'160	4'983	5'053	5'292	5'256	5'286	5'526	5'526	5'526	5'526
Aufwand	-5'939	-5'019	-5'172	-5'341	-5'278	-5'350	-5'545	-5'540	-5'536	-5'531
Ergebnis	221	-36	-119	-49	-22	-64	-19	-14	-10	-5
Abschreibungen	538	388	304	240	212	289	279	269	260	250
Zusätzliche Abschreibungen	889	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Cashflow	1'648	352	185	191	190	224	260	255	250	245
Nettoinvestitionen	-1'594	1'280	913	0	120	80	200	200	200	200
Finanzierung	54	1'632	1'098	191	310	304	460	455	450	445

* bei der Planung Steuersatz ab 2018 handelt es sich um eine rein theoretische Annahme/Planung (e.g. Solidaritätsbeitrag Sozialhilfekosten). Der Gesamtgemeinderat wird sich in seinen Möglichkeiten aktiv einsetzen, dass mit passenden Aktivitäten von einer Erhöhung abgesehen werden kann. Vorschläge/Ideen zur nachhaltigen Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung von Seltisberg aus der Einwohnerschaft sind jederzeit willkommen.

**Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission
4411 Seltisberg**

Seltisberg, 31. Oktober 2016

**Bericht und Antrag der GPK/RPK an die Einwohnergemeinde-Versammlung (EWG)
zum Budget für das Jahr 2017**

Die GPK/RPK hat das von der Verwaltung ausgearbeitete Budget, welches im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten der Vorjahre basiert, geprüft und mit dem Gemeinderat (GR) besprochen. Die erarbeiteten Grundlagen und die Begründungen, die Sie zum Teil auch in der Einladung finden, sind nachvollziehbar. Die GPK/RPK verzichtet daher auf weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Renovation und Erweiterung der Mehrzweckhalle: Die GPK/RPK konnte sich ein Bild über die Kostenkontrolle machen. Der GR beauftragte das Architekturbüro mit der Kostenkontrolle und auch der GR kontrolliert laufend die Kosten was den Grundsätzen des „Vier-Augen-Prinzips“ entspricht. Ein zweckmässiges projektbezogenes Instrument auf Excel-Basis besteht und funktioniert. Eventuelle Kostenüberschreitungen können dadurch laufend sichtbar gemacht werden.

Kreditaufnahme für die Bürgergemeinde: In unserem Bericht zur Rechnung 2015 empfahl die GPK/RPK den Totalkredit von CHF 3,700,000 zu besichern. Der GR konnte bis heute keine Dokumente vorlegen, die die Besicherung des Kredits belegen. Dieser Punkt bleibt auf unserer Pendenzenliste.

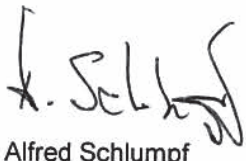
Steuerentwicklung: Wir stellten fest, dass die Steuereinnahmen in 2016 sich sehr erfreulich, deutlich über dem Budget entwickelten. Dies lässt hoffen, dass der Rechnungsabschluss 2016 mit einem Überschuss und nicht mit einem Defizit präsentiert werden kann. Für das Budget 2017 scheint uns, dass die Steuereinnahmen eher konservativ geschätzt wurden.

In eigener Sache: Die kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen üben ihre Arbeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus; können ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfungsaufgaben beauftragen. Seit dem 1. Juli 2016 hat die RPK kein Mitglied mehr, das im Revisionswesen tätig ist. Aus diesem Grund wird die Kommission eine Revisionsfirma mit einzelnen Prüfungsaufgaben beauftragen. Die GPK/RPK wird sich bemühen, ein Mitglied das Erfahrungen im Revisionswesen einbringen kann, zu gewinnen, damit die zu erwartenden zusätzlichen Kosten nur für kurze Zeit anfallen oder sogar ganz vermieden werden können. Mögliche Zusatzkosten in Bezug auf die Arbeiten der RPK sind im Budget 2017 nicht enthalten.

Der im vorliegenden Voranschlag aufgeführte leichte Aufwandsüberschuss von CHF 12'277 ist aus unserer Sicht tragbar.

Die GPK/RPK empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Budget 2017 der Einwohnergemeinde mit Einschluss der Rechnungen über die Spezialfinanzierungen auf Basis eines Steuersatzes von 52%, zuzustimmen.

Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission


Alfred Schlumpf


Yvonne Reichlin


Christoph Köllner


Michael Wahl

Anträge des Gemeinderates zu Traktandum 2:

Traktandum 2 a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2017

Der Gemeinderat beantragt folgende Ansätze für die Gemeindesteuern und Gebühren für 2017:

Betreff	bisher - Jahr 2016	neu - Jahr 2017	Kommentar
Steuern natürliche Personen in % der Staatssteuer	52% der Staatssteuern	52% der Staatssteuern	unverändert
Steuern juristische Personen	4% vom Gewinn 0,275% vom Kapital	4% vom Gewinn 0,275% vom Kapital	unverändert unverändert
Feuerwehersatzabgabe	5% der Einkommenssteuer Staat Minimum CHF 50.- Maximum CHF 400.-	5% der Einkommenssteuer Staat Minimum CHF 50.- Maximum CHF 400.-	unverändert unverändert unverändert
Hundegebühren pro Hund	1. Hund CHF 80.00 2. und jeder weiterer Hund CHF 120.00	1. Hund CHF 80.00 2. und jeder weiterer Hund CHF 120.00	unverändert unverändert
Landwirtschaft: 1. Hund	gratis	gratis	unverändert
Kehrrichtvignetten Sack à 35 lt. Sack à 60 lt. Container 600 lt. Container 800 lt. Grundgebühr Entsorgung	CHF 2.50 inkl. MwSt. CHF 4.00 inkl. MwSt. CHF 35.00 inkl. MwSt. CHF 40.00 inkl. MwSt. CHF 80.00 inkl. MwSt. pro Haushalt und Jahr	CHF 2.50 inkl. MwSt. CHF 4.00 inkl. MwSt. CHF 35.00 inkl. MwSt. CHF 40.00 inkl. MwSt. CHF 80.00 inkl. MwSt. pro Haushalt und Jahr	unverändert unverändert unverändert unverändert unverändert
Wasserzins pro m ³	CHF 1.95 + MwSt.	CHF 1.95 + MwSt.	unverändert
Zählermiete pro Jahr	CHF 20.00 + MwSt.	CHF 20.00 + MwSt.	unverändert
Kanalisationsgebühren pro m ³ bezogenes Wasser	CHF 2.30 + MwSt.	CHF 2.30 + MwSt.	unverändert
Kabelfernsehen TV-Gebühr pro Monat inklusive Urheberrechts- gebühr.	CHF 12.00 + MwSt.	CHF 12.00+ MwSt.	unverändert

**Traktandum 2 b: Genehmigung des Budgets 2017
mit einem Steuersatz von 52% der Staatssteuer**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017 wie folgt:

- Gesamtaufwand	CHF	5'277'511.00
- Gesamtertrag	CHF	5'265'234.00
- Aufwandüberschuss	CHF	12'277.00
- Investitionsausgaben	CHF	260'000.00
- Investitionseinnahmen	CHF	140'000.00
- Zunahme der Nettoinvestitionen	CHF	120'000.00

Traktandum 3: Sanierung der Wohnungen im Feuerwehrmagazin inkl. Dachersatz aus Photovoltaik: Investitionskredit von CHF 520'000.00

Ausgangslage:

Die Liegenschaft mit Ökonomiegebäude im Winkel 1 wurde zu Beginn der 70er Jahre von der Einwohnergemeinde Seltisberg erworben. Im Wohnteil befand sich im Erdgeschoss ein Lebensmittelladen, der vom Betreiber stillgelegt wurde. Die oberen Stockwerke dienten zu Wohnzwecken. Anstelle des Ökonomiegebäudes wurde 1975 das Feuerwehrmagazin gebaut. Im Wohntrakt wurde auf drei Etagen, vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss, 3 Wohnungen eingebaut. Das Gebäude steht unter kantonalem Denkmalschutz.

Seitens der Gemeinde wurde die Liegenschaft zweckmässig unterhalten. So wurde im Jahre 1997 die alte Ölheizung samt Tank abgebrochen und die Liegenschaft an den Wärmeverbund angeschlossen. Vor wenigen Jahren wurden die Fensterläden ersetzt, sowie die Fassade des Wohnteils mit der Sonnenuhr neu gestrichen.

In den Wohnungen wurden jedoch nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen, wie Malerarbeiten, Bodenbeläge erneuern, defekte Apparate ersetzen, etc.

In den letzten Jahren häuften sich Beanstandungen der Mieter betreffend die undichten und schlecht isolierenden Fenster. Die alten, noch mit Doppelverglasung ausgestatteten Fenster konnten nicht mehr geschlossen werden. Weil es keine passenden Beschläge mehr gibt, mussten zur Not an einigen Fenstern Schlösser angebracht werden, damit sie nicht von einer Windböe aufgedrückt wurden. Beanstandet werden auch Küchen, deren Reparatur sich angesichts des Alters von fast 40 Jahren nicht mehr lohnt.

Die Gelegenheit zur Sanierung ist aktuell insbesondere vorteilhaft, da ein Mieter seine Wohnung bereits verlassen hat und die anderen Mieter ebenso in nächster Zeit zügeln resp. nach dem Umbau die Wohnung wechseln möchten.

Deshalb hat der zuständige Gemeinderat zusammen mit dem Büro archicafe Bubendorf den Zustand sämtlicher Wohnungen aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Elektroinstallationen, Türen und weitere Einrichtungen in einem schlechten Zustand sind. Etliches entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Auflistung all dieser Mängel hat ergeben, dass sich eine Gesamtsanierung aufdrängt.

Umfang der Sanierung:

1. In allen drei Wohnungen sind folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen:
 - Ersatz der doppelt verglasten Fenster durch 3-fach isolierverglaste Fenster
 - Ersatz der Küchen
 - Sanierung der sanitären Einrichtungen
 - Erneuerung der elektrischen Installationen
 - Erneuerung der Eingangs-, Wohnungs- und Zimmertüren
 - Erneuerung aller Oberflächen wie Tapeten, Abrieb etc.
 - Ersatz alter Teppiche durch Parkett und bestehender Parkett abschleifen/versiegeln
 - Erneuerung der Plattenbeläge in den Badezimmern

Anpassungen:

1. Das WC im Gang des Erdgeschosses wird dem Feuerwehrmagazin zugeordnet. Mit einem Türdurchbruch wird das für den Hauswart gedachte und praktisch nie benutzte WC der Feuerwehr zugeordnet. Begründung: Den Angehörigen der Feuerwehr stehen bis jetzt nur die Toiletten im 1. Obergeschoss des Wohntraktes zur Verfügung. Diese sind nur über das Treppenhaus zu den Wohnungen und dem Theoriesaal zugänglich.
2. Netztrennung der Fernheizung. Neu wird der Kreislauf der Wärmeversorgung getrennt. Dazu ist der Einbau eines Wärmetauschers vorgesehen.
Vorteil: Erhöhte Versorgungssicherheit. Bei einem möglichen Leck in den Leitungen des Wärmeverbundes bleibt der Kreislauf im Gebäude aufrecht erhalten.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung und die Anpassungen betragen CHF 520'000.00, inklusive Mehrwertsteuern, Mietzinsreduktion und Baukredit. Allfällige Subventionen sind darin noch nicht berücksichtigt. Für die Fenstersanierung beantragen wir Subventionen aus dem Förderprogramm für Energiesparmassnahmen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP 1: Vorbereitungsarbeiten / Räumung / Provisorien	CHF	7'500.00
BKP 22: Fenster, Eingangstüre etc.	CHF	50'400.00
BKP 22: Dachsanierung	CHF	70'000.00
BKP 23: Elektroanlagen	CHF	31'000.00
BKP 23: Photovoltaik	CHF	30'000'00
BKP 24 und 25: Heizung und Sanitär (Küchen, Bad, Heizung)	CHF	132'000.00
BKP 27: Parkett, Wohnungstüren, Zimmertüren	CHF	70'000.00
BKP 28: Plattenarbeiten, Malerarbeiten, Baureinigung	CHF	40'500.00
BKP 29: Honorare	CHF	32'000.00
BKP 5: Versicherungen, Baukreditzinsen, Mietreduktionen, Reserven	CHF	<u>56'600.00</u>

Total

CHF 520'000.00

Finanzierung

Die gesamten Sanierungsarbeiten müssen fremdfinanziert werden. Vorgesehen ist die Aufnahme eines zinsgünstigen Kredits, wobei bereits Offerten vorliegen mit einem Zinssatz von zurzeit 0,25 %. Die Gelegenheit ist auch diesbezüglich vorteilhaft. Die Mietzinsen werden nach Abschluss der Sanierung erhöht. Die Mieter wurden entsprechend informiert. Der Gemeinderat wird die Mieten so erhöhen, dass die Investitionskosten gedeckt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Projekt für die Sanierungen der Wohnungen im Feuerwehrmagazin, inkl. Dachersatz aus Photovoltaik zu beschliessen und den entsprechenden Investitionskredit von CHF 520'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4: Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020

Die Sozialhilfebehörde Seltisberg besteht aus fünf Mitgliedern. Vier Mitglieder werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt, ein Mitglied wird durch den Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Nach den Aufrufen im Gemeindeanzeiger haben sich folgende Personen bereit erklärt, sich aktiv in der Sozialhilfebehörde einzubringen:

- Herr Philippe Matter (bisher)
- Frau Monika Wiesner (bisher)
- Frau Stephanie Lavanchy (bisher)
- Frau Daniela Hügli (neu)

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht werden oder an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzverfahren). Wahlen zur Bestellung eines Sitzes sind in der Regel offen. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt, so ist ihm stattzugeben, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies beschliesst. Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind nur dann geheim durchzuführen, wenn mehr Personen kandidieren, als Sitze zu bestellen sind. Sonst kann die Wahl durch Handerheben erfolgen.

Traktandum 5: Nachwahl von vier Mitgliedern in die Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Die Bau- und Planungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt.

Bereits gewählt wurde:

- Herr Hans Geisseler

Nach den Aufrufen im Gemeindeanzeiger haben sich folgende Personen bereit erklärt, sich aktiv in der Bau- und Planungskommission Seltisberg einzubringen:

- Herr André Bossert
- Herr Johann Riesen

Weitere Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht werden oder an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzverfahren). Wahlen zur Bestellung eines Sitzes sind in der Regel offen. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt, so ist ihm stattzugeben, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies beschliesst. Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind nur dann geheim durchzuführen, wenn mehr Personen kandidieren, als Sitze zu bestellen sind. Sonst kann die Wahl durch Handerheben erfolgen.

Traktandum 6: Nachwahl für das Mitglied in den Sekundarschulrat der Kreisschule Liestal für den Rest der Amtsperiode bis 31. Juli 2020

Der Sekundarschulrat der Kreisschule Liestal besteht aus einem Mitglied der Gemeinde Seltisberg.

Trotz der Aufrufe im Gemeindeanzeiger, hat sich noch keine Person bereit erklärt, sich aktiv im Sekundarschulrat der Kreisschule Liestal einzubringen.

Wahlvorschläge können schriftlich zu Händen des Gemeinderates eingereicht werden oder an der Einwohnergemeindeversammlung gemacht werden.

Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzverfahren). Wahlen zur Bestellung eines Sitzes sind in der Regel offen. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt, so ist ihm stattzugeben, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies beschliesst. Wahlen zur Bestellung mehrerer Sitze sind nur dann geheim durchzuführen, wenn mehr Personen kandidieren, als Sitze zu bestellen sind. Sonst kann die Wahl durch Handerheben erfolgen.

Traktandum 7: Änderung des Personalreglements auf den 01. Januar 2017 vorbehältlich der definitiven Zustimmung des Regierungsrates

Das bisherige Personalreglement wurde vollumfänglich überarbeitet und der heutigen, aktuellen Gesetzgebung, Berücksichtigung der Rechtsprechung als auch im Hinblick auf Ethik und klarer Regelung der Zuständigkeiten, Pflichten und Rechte angepasst. Es kann im Detail ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Traktandum 8: Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und Organen auf den 01. Januar 2017 vorbehältlich der definitiven Zustimmung des Regierungsrates

Das Thema der Entschädigungen wurde bisher teils im Personalreglement festgehalten. U.a. auch aus Gründen der Compliance bedarf dies jedoch eines sep. Reglementes. Des Weiteren wurde mit der Erstellung dieses neuen, separaten Reglementes auch dem einheitlichen Verständnis Rechnung getragen und die heutigen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Das Reglement kann ab sofort im Detail auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Traktandum 9: Diverses